

Anlage 1

Über die Gemeinde	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO

–Bauvorlagen –

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²
--

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
--

3. Bauvorhaben

Errichtung	Änderung	Nutzungsänderung	Gebäudeklasse ³ <input type="checkbox"/>
Genauere Bezeichnung des Vorhabens			

4. Bestätigung des/der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 LBOVVO

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²
--

Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich:

- 4.1 Für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben liegen die Voraussetzungen für das Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO vor.
- 4.2 Die erforderlichen Bauvorlagen habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Festsetzungen im Bebauungsplan über die Art der baulichen Nutzung und der nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswege einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst.

4.3 Ich bin bauvorlageberechtigt

als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.

als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.

als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.

als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

§ 43 Abs. 4 LBO

§ 43 Abs. 5 LBO

§ 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

§ 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift ⁴
----------------------	----------------------------------

5. Bestätigung des/der Lageplanfertigers/in nach § 11 Abs. 2 LBOVVO

Als Lageplanfertiger/in bestätige ich:

- 5.1 Den Lageplan für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verfasst; insbesondere die Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung sind eingehalten.

5.2 Der Lageplan braucht nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einem/r Sachverständigen erstellt werden.

Ich bin Sachverständige/r nach § 5 Abs. 2 LBOVVO.

Lageplanfertiger/in	Datum, Unterschrift ⁴
---------------------	----------------------------------

6.1. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
--

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
------------	----------------------------------

6.2 Angaben zur bautechnischen Prüfung nach § 17 und § 18 LBOVVO

Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.
Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit.

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
bei folgender Stelle im Land

erheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung
mitts erstellt sein.

n des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

r/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO
r/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor
nische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

7. Anlagen

Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO.)

- 7.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 7.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 7.3 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

Sonstige Unterlagen

- 7.4 statistischer Erhebungsbogen - 1-fach
Der/Die Bauherr/in ist verpflichtet, den statistischen Erhebungsbogen auszufüllen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Bauzustand zum Jahresende so wie die Baufertigstellung sind dem Statistischen Landesamt auf den entsprechenden Vordruck mitzuteilen (Hochbaustatistikgesetz und die Vollzugsverwaltungsvorschrift hierzu).
- 7.5 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

Hinweise zum Baubeginn:

- Der/Die Bauherr/in hat vor Baubeginn Grundriss und Höhenlage von Gebäuden auf dem Baugrundstück durch eine/n Sachverständige/n festlegen zu lassen; dies gilt nicht in den Fällen nach § 20 LBOVVO.
- Die Technischen Angaben über die Feuerungsanlagen (Vordruck) sind dem/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in **vor** Baubeginn vorzulegen.

- Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen o.ä., z.B. die nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften oder zur Herstellung des Anschlusses an die öffentl. Wasserversorgung bzw. Abwasseranlage erforderlichen Genehmigungen, müssen vor Baubeginn vorliegen.

8. Bestätigungen des/der Bauherrn/in, Bauleiter/in-Erklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO

8.1 Ich habe folgende/n Bauleiter/in bestellt:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² des/der Bauleiters/in

Ich erkläre die Übernahme der Bauleitung.

Bauleiter/in	Datum, Unterschrift ⁴ des/der Bauleiter/in
--------------	---

Ich habe keine/n Bauleiter/in bestellt (§ 42 Abs. 3 LBO)

8.2 Ich bestätige, dass ich die Bauherrschaft für das angeführte Vorhaben übernommen habe.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
------------	----------------------------------

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

9. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja

nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
------------	----------------------------------

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs.4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB